Stadtrat



Protokollauszug

3. Sitzung vom 31. Januar 2022

34 6.5.1 2021.520 Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021,

betreffend Aufhebung Bushaltestelle Waisenhaus-

strasse

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 23. Dezember 2021 eingegangen und am 14. Februar 2022 überwiesen worden:

Am 17. November 2021 hat die Stadt Wädenswil zusammen mit den Zimmerbergbus eine Mitteilung publiziert, wonach die bergseitige Bushaltestelle Waisenhaus per 12. Dezember 2021 aufgelöst wird. Als Begründung wurde angeführt, dass eine behindertengerechte Umrüstung der Haltestelle technisch nicht möglich ist und dass das Eichweidquartier über eine grosse Haltestellendichte verfüge, so dass, trotz der Aufhebung der Haltestelle Waisenhaus, eine verordnungskonforme Erschliessung aller Haushalte sichergestellt sei.

Das Planungs- und Bausekretariat der SP Wädenswil ist überzeugt, dass es sehr wohl Möglichkeiten gegeben hätte, die Bushaltestelle nicht aufzuheben. Einerseits technische, mit beispielsweise einer Kaphaltestelle oder einer Tempo 30 Signalisation, und andererseits rechtliche, dass eine Umrüstung unter Berufung auf Art. 11 BehiG im Sinne der Verhältnismässigkeit gar nicht erforderlich wäre.

Die Gewichtung zwischen Individualverkehr (IV) und öffentlichem Verkehr (ÖV) wurde im vorliegenden Fall zugunsten des IV ausgelegt. Eine vermeintlich naheliegende Lösung, ist die Eichweidstrasse doch im kommunalen Richtplan als Sammelstrasse mit signalisiertem Tempo 50 klassiert.

Wir erleben eine stete Bevölkerungs- und Verkehrszunahme. Unsere Strassen sind am Limit und können aufgrund fehlender Platzverhältnisse nicht ausgebaut werden. Mancherorts kann aufgrund der, vom Verkehr verursachten, Lärmbelastung gar nicht mehr gebaut werden. Der Trend geht eindeutig in Richtung Reduktion der Geschwindigkeiten und Verlagerung der Mobilität auf öffentliche Transportmittel. Vor diesem Hintergrund ist es für die SP nicht verständlich, weshalb das ÖV-Angebot in Wädenswil reduziert wird. Das Gegenteil muss der Fall sein!

Die Eichweidstrasse muss demnächst erneuert werden. Nicht umsonst wurden die Werkleitungen vorgängig saniert. Es wäre ein idealer Moment, sich mit dem zukünftigen Erscheinungsbild und der Funktion dieser Strasse auseinander zu setzen.

Den Entscheid zur Aufhebung der Haltestelle Waisenhaus hat die Verkehrskommission gefällt. Dieser Beschluss wurde nicht publiziert und somit nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen des ZVV-Fahrplanverfahrens 2022/2023 wäre es theoretisch möglich gewesen, vom drohenden ÖV-Abbau Kenntnis zu erhalten. Aber wer geht schon davon aus,

2021.520 Seite 1 von 5

dass eine Bushaltestelle aufgehoben wird, wenn sogar der ZVV im Fahrplanverfahren von gezieltem Ausbau des Busangebotes spricht.

Fragen:

- Wäre es, im Sinne einer offenen und proaktiven Kommunikation, nicht dienlich, solch wichtige Entscheide der Verkehrskommission, wie die Aufhebung einer Bushaltestelle, zu publizieren?
- Gab es weitere, in der Medienmitteilung nicht erwähnte, Aspekte (mangelnde Fahrgastzahlen, zu hohe Kosten für die Haltestellenanteile an den ZVV, etc.) die der Aufhebung zugrunde lagen?
- Welche Verkehrsmessungen auf der Eichweidstrasse liegen dem
 Aufhebungsentscheid zugrunde? Welcher V85 wurde gemessen, wie sieht der modal split aus und wie hoch ist die Gesamtzahl der täglichen Fahrten?
- Wie wird eine Tempo 30 Signalisation (partiell oder generell) auf der Eichweidstrasse beurteilt?
- Wann ist die Sanierung der Eichweidstrasse geplant?
- Gibt es eine Möglichkeit auf den Aufhebungsentscheid zurückzukommen?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Gemäss kantonalem Richtplan sind zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage alle Verkehrsarten sachgerecht und aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten, damit hat der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt. Im Gebiet Gerberacher/Eichweid handelt es sich um ein konsolidiertes Wohnguartier, dessen Wachstum beschränkt ist.

Die Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse betrifft in erster Linie die Einwohnerinnen und Einwohner im Gebiet Waisenhausstrasse/Karl-Stamm-Weg. Die übrigen Liegenschaften im Einzugsgebiet der Haltestelle Waisenhausstrasse verfügen in derselben Distanz über Zugang zu einer anderen Haltestelle. Die Erschliessung des Friedhofs ist mit den Haltestellen Forschungsanstalt und Friedhof ebenfalls sichergestellt.

Mit der Alterung der Gesellschaft werden gute Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr vermehrt geschätzt, insbesondere die Nähe zum eigenen Wohnsitz. Aufgrund der nahe gelegenen umliegenden Haltestellen ist in diesem Fall eine Aufhebung jedoch vertretbar.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Wäre es, im Sinne einer offenen und proaktiven Kommunikation, nicht dienlich, solch wichtige Entscheide der Verkehrskommission, wie die Aufhebung einer Bushaltestelle, zu publizieren?

2021.520 Seite 2 von 5

Antwort: Die Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhausstrasse wurde durch den Stadtrat beschlossen und der Bevölkerung mittels Infotafel und auf der Homepage ab Mitte November 2021 in Absprache mit der Verkehrskommission und der SZU bekanntgemacht.

Frage 2: Gab es weitere, in der Medienmitteilung nicht erwähnte, Aspekte (mangelnde Fahrgastzahlen, zu hohe Kosten für die Haltestellenanteile an den ZVV, etc.) die der Aufhebung zugrunde lagen?

Antwort: Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sind alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs so auszugestalten, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Mithilfe Dritter benützen können. Dies bedingt insbesondere die Anpassung aller Haltekanten für Bahn- und Busbetriebe. Es ist geplant, die Eichweidstrasse im Jahr 2022 zu sanieren. In diesem Zusammenhang müssen die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Der Stadtrat hat deshalb für die Eichweidstrasse von einem Ingenieurbüro im Jahr 2020 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) über diesen Abschnitt der Eichweidstrasse mit folgenden Zielsetzungen erstellen lassen:

- Optimale Aufteilung Strassen- (Bus im Gegenverkehr) und Trottoirbreite
- Massnahmen für Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr (Fussgängerführung, Fahrradfahrer)
- Umsetzung behindertengerechte Bushaltestellen Waisenhausstrasse und Eichweid

Während gestützt auf das BGK in verschiedenen Bereichen Verbesserungen erreicht werden konnten, ergaben sich bei einer vertieften Überprüfung der Bushaltestelle Waisenhausstrasse technische Schwierigkeiten, diese Bushaltestelle gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz auszugestalten. Die talseitige Haltestelle liegt in einer leichten Kurve. Diese zu begradigen ist baulich möglich, bedingt aber eine Verschiebung der Strasse in südwestlicher Richtung. Aufgrund fehlender Standortalternativen, der dahinterliegenden privaten Garagenboxen bei der bergseitigen Haltestelle und der Kurvengeometrie der Eichweidstrasse ist eine Anpassung der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz nur möglich, falls die Fahrbahn im Bereich der gegenüberliegenden Bushaltestelle auf eine Spur verengt wird (zweiseitige Kap-Haltestelle). Ein Kreuzen von Fahrzeugen ist dann in diesem Bereich nicht mehr möglich. Während des Halts eines Busses ist die Durchfahrt blockiert, ebenso bei Durchfahrt eines Fahrzeugs für den Gegenverkehr. Dies würde Warteräume beidseits der Kap-Haltestelle bedingen und bringt in Bezug auf das Kreuzen und die Anfahrt der Busse auf die Haltestellen und bzgl. des Strassenunterhalts eindeutig Nachteile mit sich. Zudem sind Einengungen oder sogenannte bauliche horizontale Massnahmen bei Sammelstrassen kontraproduktiv, d.h. sie schränken den Verkehrsfluss massiv ein.

Im Weiteren wurden aufgrund der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Wädenswil und der hohen Haltestellendichte im Quartier auch die Kostenreduktion der Aufhebung dieser Bushaltstelle (Reduktion Angebot ÖV, einmalige und jährliche Kosten) abgeklärt. Diese sind nicht zu unterschätzen, gemäss ersten Abklärungen bei der SZU liegt der Gemeindebeitrag (Basis rechnersicher Akontobeitrag 2021) für eine Haltestellenabfahrt im Jahr 2021 bei ca.

2021.520 Seite 3 von 5

CHF 0.59. Dies ergibt bei knapp 40'000 Abfahrten für beide Richtungen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 24'000.-. Der Bau einer neuen bergseitigen Bushaltestelle und die Anpassung der talseitigen Bushaltestelle ergeben Kosten von einmalig rund CHF 150'000.-, der Unterhalt sowie die Abschreibungen betragen jährlich rund CHF 12'500.-.

Frage 3: Welche Verkehrsmessungen auf der Eichweidstrasse liegen dem Aufhebungsentscheid zugrunde? Welcher V85 wurde gemessen, wie sieht der modal split aus und wie hoch ist die Gesamtzahl der täglichen Fahrten?

Antwort: Dem Aufhebungsentscheid lagen nicht in erster Linie die vorhandenen Verkehrsdaten zugrunde, sondern wie bereits erwähnt die technisch schwierigen Rahmenbedingungen. Im Jahr 2019 ergaben verdeckte Messungen der Stadtpolizei auf der Eichweidstrasse einen V85 von 51 km/h und rund 620 Fahrzeuge pro Tag. Davon sind durchschnittlich täglich rund 25 LKW und 100 Busfahrten.

Frage 4: Wie wird eine Tempo 30 Signalisation (partiell oder generell) auf der Eichweidstrasse beurteilt?

Antwort: Tempo-30-Zonen sind Gebiete mit oder ohne flankierende Massnahmen, in denen die signalisierte Geschwindigkeit ganzflächig 30 km/h beträgt. Tempo-30 bildet eine wirkungsvolle Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle. Der Lärmschutz ist zurzeit ein starker Treiber für die Tempo-30 Diskussion. Die ersten Tempo-30-Zonen wurden in Wädenswil vor rund 25 Jahren realisiert. Die Eichweidstrasse ist im kommunalen Richtplan als Sammelstrasse klassiert und somit als verkehrs- oder nutzungsorientierte Strasse zu taxieren. In der Stadt Wädenswil sind aktuell keine Sammelstrassen in den bestehenden Tempo-30-Zonen enthalten.

Frage 5: Wann ist die Sanierung der Eichweidstrasse geplant?

Antwort: Es ist geplant, die Eichweidstrasse im Jahr 2022 zu sanieren.

Frage 6: Gibt es eine Möglichkeit auf den Aufhebungsentscheid zurückzukommen?

Antwort: Nein, die Aufhebung der Bushaltestelle wurde vom Stadtrat auf Empfehlung der Verkehrskommission beschlossen. Die Verkehrskommission befürwortete aufgrund der Rahmenbedingungen und der Haltestellendichte im Quartier die Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse auf den Fahrplanwechsel Dezember 2021. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) unterstützte die Haltestellenaufhebung ebenfalls. Die geringen Abstände zu den umliegenden Haltestellen lassen die Aufhebung zu.

Gemäss Angebotsverordnung des ZVV ist die Erschliessung im Umkreis von 400 m einer Bushaltestelle sichergestellt. Im Umkreis von 200 m der Haltestelle Waisenhausstrasse befinden sich indes nicht weniger als 5 weitere Bushaltestellen. Diese decken alle Haushalte im Einzugsgebiet der heutigen Haltestelle Waisenhausstrasse ab. Das Eichweidquartier verfügt über eine relativ hohe Haltestellendichte. Die Abstände zu den nächsten Haltestellen sind entsprechend gering und betragen:

Eichweid: 200 mBaumgarten: 220 mForschungsanstalt: 220 m

2021.520 Seite 4 von 5

- Friedhof (talwärts): 170 m
- Der Kanton ergänzt die Bushaltestelle Friedhof in Fahrrichtung Schönenberg voraussichtlich 2022.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse für die unmittelbar umliegende Bevölkerung eine Verschlechterung der Erschliessung darstellt. Unter den gegebenen gesetzgeberischen, baulichen und finanziellen Randbedingungen ist es leider nicht möglich, eine den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechende Haltestelle sinnvoll umzusetzen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

- 1. Die Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Aufhebung Bushaltestelle Waisenhausstrasse, wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Präsident Verkehrskommission

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez Stadtschreiberin

Versand: 22. Februar 2022

2021.520 Seite 5 von 5